№ 6. 5. Jahrg.

Landwirthschaftliche Wochenschrift.

Zugleich Organ des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und des Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen.

Redigirt von

Wilhelm Korn, General-Secretair des Central-Vereins für Schlesien. und Dr. Eduard Peters, General-Secretair des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen.

Zu beziehen durch alle Postanstalten u. Buchhandlungen. **Breslau, 6. Februar 1869.** Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährl. 25 Silbergroschen.

† Wilhelm Janke. †

Wir erfüllen eine uns schmerzlich berührende Pflicht, indem wir unserem Leserkreise Kunde geben von dem am 2. h. erfolgten Ableben des Gründers und Redacteurs der schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung, Herrn Wilhelm Janke. Einem großen Theile der Landwirthe der beiden Schwesterprovinzen Schlesien und Posen, war der Verblichene nicht nur durch das Band der von ihm durch beinah ein Decennium geleiteten Zeitschrift bekannt, sondern Vielen derselben stand er persönlich nahe und war er befreundet. Sein unerwarteter Heimgang wird daher in weiten Kreisen die verdiente Theilnahme finden. Hinweggerissen wurde unser geehrter College in der Vollkraft des Mannesalters, von angestrengter Arbeit, aus dem Kreise eines jungen Familienglücks. Noch vor wenigen Tagen rüstig und gesund in gemeinsamer Berathung die gemeinsam vertretenen Fachinteressen mit uns erwägend, und mit Eifer bemüht, den Glanz und die Ehre der engeren Heimath bei den bevorstehenden großen Ausstellungen zu fördern, gebot ein unerbittliches Geschick verdienstlichen Bestrebungen einen plötzlichen und tief zu beklagenden Stillstand.

So manche Unternehmungen von hoher provinzieller Bedeutsamkeit verlieren in W. Janke den eifrigen Förderer. Seine unermüdliche Ausdauer im Vollbringen des als nützlich Erkannten, ist den Begründern des schlesischen Zuchtviehmarktes, des Schafzüchtervereins, der Breslauer Maschinenmärkte, des Beamten-Unterstützungsvereins und des Schlachtviehmarktes in frischem Andenken.

S. t. e. l.

Die Redaction des Landwirth.

Inhalt.

† Wilhelm Janke. S. 61.

Aufsätze:

Die La Plata-Wollen. (Aus dem Englischen.) S. 61. — Zur Fabrikatsteuer. Von Knobl-Gottartowitz. S. 62. — Ueber Fütterung des Rindviehes. Von Otto Schönfeld. S. 63. — Bestimmungen über Errichtung von Zuchtvereinen. S. 64.

Berichte und Correspondenzen:

Berlin, den 2. Februar. S. 65.

Vereinswesen:

General-Versammlung des Breslauer landw. Vereins. — Landw. Versammlung zu Schönfeld, Kreis Schweidnitz. — Sitzung des landw. Vereins zu Kostenblut. S. 66. — Sitzung des landw. Vereins zu Neumarkt. S. 67.

Notizen:

Wurzelpräparate der landwirthschaftlichen Culturpflanzen. — Ober-Tribunals-Entscheidung. — Landwirthschaftliche Hochschule. — Einfluß der Wälder auf das Klima. S. 67.

Literaturzeitung:

Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gesammtgebiete der Agrikultur-Chemie. Begründet von Dr. Robert Hoffmann, fortgesetzt von Dr. Eduard Peters. S. 68.

Berlin, Breslau, Schlachtviehmarkt. — Breslau, Wollbericht. — London, Getreide- u. Viehmarkt. — Garantie-Beiträge zu den Kosten für die Schaustellungen bei Gelegenheit der XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. — Fragekasten. — Briefkasten. S. 68.

Landwirthschaftlicher Anzeiger Nr. 6:

Producten-Wochenbericht. — Posen, Getreidemarkt. — Markt- und Vereinstage. — Verkaufte Güter. — Inserate.

Die La Plata-Wollen.

(Aus dem Englischen, Original-Uebersetzung.)

Angesichts des rapiden Gedeihens ihrer Woll-Produktion und der hohen Preise, welche sie bisher erzielten, haben sich die Schafzüchter in Australien verführen lassen, wenig an fremde Concurrenz zu denken, in der sicheren Ueberzeugung, daß sie von einer großen Woll-Produktion in Europa oder in den Vereinigten Staaten Nichts zu fürchten hätten. Es liefert jedoch eine sorgfältige Prüfung der früheren und der jetzigen Zufuhren von Wolle aus den Staaten von Süd-Amerika ohne Widerspruch den Beweis, daß dort sich eine ungeheure und beständige Fort-

entwickelung geltend macht und daß dort eine ebenso große Veredelung der Qualität der Wolle stattfindet. Auf den internationalen Ausstellungen in Paris und Havre waren die Schaustellungen von Rohstoffen seitens der südamerikanischen Republiken ganz vortrefflich; sie trugen für dieselben die höchsten Preise davon. Es herrscht in diesen Staaten ein Geist gewaltiger Energie; Einwanderung, Kapital und Ausdauer liefern auffallende Resultate. Die Einfuhr südamerikanischer Wolle nach Havre belief sich im Jahre 1865 auf 35,257 Ballen, 1866 auf 45,468 Ballen und 1867 auf 69,532 Ballen; für das Jahr 1868 fehlt noch der Bericht. Die eingeführten La Plata-Wollen bestehen vornehmlich aus Merino-Wollen, aus Wollen, die von Kreuzungen originiren und aus der langen gemeinen Wolle des unveredelten Schafes. Die auf den Ausstellungen zur Schau gestellten Wollen gaben nur ein schwaches Bild von der immensen Produktion jener Staaten. Der Woll-Export von dorther übertrifft den vereinigten Versand aus den australischen und afrikanischen Colonieen Englands und beträgt ungefähr 230,000,000 Pfund.

Wie bereits gesagt, ist diese Wolle das Produkt von reinen Merinos, von Kreuzungen und von dem eingeborenen Schaf der inneren Provinzen, von Schafen, die in den Ebenen und in den Gebirgen gezüchtet sind. Diese letzteren werden gezogen auf den Abdachungen und in den Thälern der Sierras von Cordova und San Louis, welche den mittleren Theil der argentinischen Conföderation bilden und einer großen Insel gleichen, welche zwischen dem grasreichen Theil der Pampas und der trockenen und salzhaltigen Ebene liegt. Auch auf der Kette der Anden in den hohen Thälern und auf den Abdachungen, die unter dem localen Namen „Puno" bekannt sind, werden sie gezogen. Die Schafzucht wird mit Vortheil überall getrieben in den fruchtbaren Ebenen der Pampas, den Provinzen Buenos Ayres, Santa Fè und Cordova, in den grasreichen Prairien von Entre-Rios und auf den herrlichen Weiden, welche die niedrigen Hügel der Banda Oriental bedecken.*)

Schon in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts wurden von den Spaniern Schafe nach Süd-Amerika ausgeführt, vornehmlich nach Tucuman und Paraguay. Dieselben hatten wahrscheinlich überwiegend den Merino-Typus; allein auf einen ganz anderen Boden und nach einem ganz anderen Klima verpflanzt und mit geringer Sorgfalt gehalten, arteten sie aus. Als man später der Rindviehzucht eine größere Aufmerksamkeit in den Ebenen widmete, gab man die Schafzucht auf; in den Provinzen Buenos Ayres, Santa Fè und Entre Rios überließ man die Schafe sich selbst. Ihr Fleisch war als Nahrung mißachtet und Azara erzählt uns, daß man die geschlachteten Thiere verwesen ließ, nur um für die Gewinnung von phosphorsaurem Kalk ihre Knochen zu erhalten. Die eingeborenen Indianer kümmerten sich auch nicht um sie, sie jagten lieber das Guannoo-Lama seiner Haut wegen, als daß sie sich der Schaf-Wolle bedienten. Später fing man an, in einem höheren Grade den Schafen um ihrer Wolle willen Aufmerksamkeit zu widmen. Man ließ es sich angelegen sein, die verwilderten kleinen Thiere mit entarteter Wolle zu veredeln.

Im Jahre 1824 wurden 100 spanische Merinos und 100 engl. Southdowns eingeführt. Im Jahre 1829 wurden weitere Importe gemacht in Begleitung europäischer Schäfer. Englische und deutsche Züchter gaben den Argentinern ein Beispiel; man machte den Anfang mit der Gründung besonderer Farmen für die Aufzucht veredelter europäischer Racen. Im Jahre 1836 wurden Negretti's eingeführt; diesen folgten sächsische und schlesische Böcke und die veredelten Rambouillet-Merinos. Auf diese Weise gewann die Schafzucht festen Fuß in den La Plata-Staaten. In Folge politischer Unruhen war aber der Fortschritt, der in commercieller Beziehung gemacht wurde, nur gering. Im Jahre 1830 betrug der Export von Wolle nur 944 Ballen: im Jahre 1844 hatte er sich auf 3577 Ballen gehoben und im Jahre 1850 auf 17,069 Ballen. Im Jahre 1860 betrug der Export 38,482 Ballen trotz einer herrschenden epidemischen Krankheit. Die südamerikanischen Ballen sind groß; sie betragen durchschnittlich 800 Pfund und mehr. Im Jahre 1866 betrug der Versand über 150,000 Ballen außer 20,701 Ballen Schaffelle (circa 4 Millionen Stück, welche von den für den lokalen Consum geschlachteten Schafen herrührten). Das ungewöhnlich nasse Jahr hatte die Graswüchsigkeit des Bodens gefördert, die Heerden waren ausgezeichnet gesund und die Qualität der Vließe war schön. Beinahe alle Wolle wird in ungewaschenem Zustande versandt wegen Arbeiter- und allgemeinen Wasser-Mangels.

*) Die Argentinische Republik liegt an dem südlichen Ufer des La Plata-Stromes und besteht aus den vierzehn Provinzen: Buenos Ayres, Santa Fè, Cordova, Mendoza, San Juan, Santiago, Tucuman, Salta, Rioja, Catamarca, San Luis, Jujuy, Entre Rios und Corrientes. Die Banda Oriental oder die Republik Uruguay liegt am nördlichen Ufer des La Plata-Stromes; ihre Hauptstadt ist Monte Video.

Anmerkung des Uebersetzers.

Die Buenos Ayres-Wolle erleidet, im Vergleich mit der Wolle aus anderen Gegenden eine wesentliche Werthverminderung durch Samenhülsen einer wilden Kleeart; dieselben, „Carretilla" genannt, stecken in den Vließen der Schafe und lassen sich nur mit Schwierigkeit aus denselben entfernen.*) Die Maschinen, deren man sich zur Reinigung der Wolle in England bedient, sind nicht geeignet, diesem Nachtheil zu begegnen, und dieses ist einer der Hauptgründe, aus welchen die Buenos Ayres-Wolle einen so geringen Platz auf dem englischen Markt einnimmt. Es findet jedoch ein großer Theil dieser Wollen den Weg nach England, nachdem sie zu Garn verarbeitet sind. Neben der bedeutenden Wollproduktion in der Argentinischen Conföderation muß die in der angrenzenden Republik Uruguay erwähnt werden. Diese zeichnet sich gleichmäßig aus durch ihre immense Rindvieh- und Schafzucht. Der Export von Wolle aus dem Hafen von Monte Video, der im Jahre 1860 nur 6500 Ballen betrug, hatte sich im Jahre 1867 auf ungefähr 40,000 Ballen gehoben.

Die Vereinigten Staaten, Belgien und Frankreich sind die drei Länder, nach welchen die La Plata-Wollen vornehmlich gehen. Im Jahre 1866 erhielt Antwerpen 73,000 Ballen, 1867 90,000 Ballen. Die zunehmende Nachfrage nach Wolle in Belgien zeigt sich daraus, daß der Total-Import im vergangenen Jahr doppelt so groß war als im Jahre 1866; besonders nahmen denselben die Fabriken von Verviers in Anspruch. In Frankreich gehen diese Wollen besonders nach Elbeuf. In den letzten sechs Jahren stieg die Quantität südamerikanischer Wollen, welche dieser Fabrikplatz verbrauchte, von 4000 auf 25,000 Ballen. In einem Bericht der industriellen Gesellschaft zu Elbeuf über die La Plata-Wollen und über die Gründe ihrer ausgedehnten Verwendung in diesem Fabrikplatz heißt es: „Die spanischen Wollen, die früher beinahe ausschließlich Verwendung fanden, hat man aufgegeben; die französischen Wollen, die durch verständige Kreuzungen, welche man seit einem halben Jahrhundert angestellt hat, bedeutend veredelt sind, sind ausgezeichnet für Stoffe von Mittel-Qualität. Die russischen Wollen können in derselben Weise wie die französischen verwendet werden. Die feinen deutschen Wollen sind allen anderen überlegen für die besten Sorten von Tuch, aber zu theuer und können daher nur für Moden-Stoffe verwendet werden. Die ungarischen Wollen stehen beinahe in derselben Kategorie. Die ausgezeichneten australischen Wollen werden meistentheils von dem englischen Handelsstand in Anspruch genommen. Man fand es vortheilhaft, die Aufmerksamkeit beinahe ausschließlich auf die La Plata-Wollen zu beschränken, da die Qualität derselben im Allgemeinen beinahe der vieler anderen Länder gleichkommt, während der Preis für dieselben geringer ist." v. H.

Zur Fabrikatsteuer.

(Orig.-Mitth.)

Seit der letzten Erhöhung der Maischraumsteuer ist ununterbrochen die Frage erörtert worden: ob es nicht zweckmäßiger sei, die Steuer vom fertigen Fabrikat zu erheben. Schon im Jahre 1860 kam sie im Landes-Oekonomie-Collegium zur Sprache, im December v. J. hat eine vom Bundesrathe eingesetzte Commission darüber berathen, und in der nächsten Zeit steht sie wieder auf der Tagesordnung im Congreß der norddeutschen Landwirthe. Die Frage ist bis zur Stunde noch nicht erledigt. Es sei mir deshalb gestattet, noch auf einen Punkt näher einzugehen, dem man bisher zu wenig Rechnung getragen, und dessen Feststellung wohl am ehesten geeignet sein dürfte, alle Interessenten in ein Lager zu bringen. Ich meine die Höhe der zu erwartenden Fabrikatsteuer.

Als am 1. December 1820 an Stelle des bis dahin zur Anwendung gekommenen Blasenzinses die Maischraumsteuer interimistisch ins Leben trat, betrug letztere 15 Pf. von 20 Quart Maischraum, weil man annahm, daß ein Scheffel Kartoffeln 250 pCt. Alkohol gebe, und 125 Qrt. Maischraum dazu erforderlich sei.

Dies entsprach dem bis dahin zur Anwendung gekommenen Blasenzinse, bei welchem der Grundsatz galt, daß $18\frac{3}{4}$ Pf. von 50 pCt. Alkohol als Steuer erhoben werden sollten. Bei der definitiven Feststellung am 10. Januar 1824 stieg man von 15 Pf. auf 18 Pf., indem man ausführte, daß der in dem Interimisticum angenommene Steigeraum von $\frac{1}{5}$ sich bis auf $\frac{1}{12}$ oder $\frac{1}{16}$ reducire und ebenso das Verhältniß der Trockensubstanz in der Wirklichkeit günstiger sei, als in dem Interimisticum angenommen sei, oder mit anderen Worten,

*) Dieser Nachtheil für die Wolle entsteht besonders dann, wenn die Schur bis zu der Zeit der Reife des Klee's (medik clover im Englischen) aufgeschoben wird und der Samen sich dann aus den Samenkapseln löset.

Anmerkung des Uebersetzers.

daß man nicht 125 Quart Maischraum zu einem Scheffel Kartoffeln gebrauche. Wie weit die heutigen Brennereien davon entfernt sind, ist allgemein bekannt, ebenso aber auch, daß die Steuerverwaltung immer eifrig Schritt gehalten hat, so daß sie heute drei Silbergroschen von 20 Quart Maischraum erhebt, also von der Voraussetzung ausgeht, daß 96 pCt. Alkohol darin enthalten seien ($18^3/_4 . 50 = 36 . 96$).

Die erste Frage, die sich hieran knüpft, ist also die: Wird man bei Einführung der Fabrikatsteuer sich an die alte Norm oder an das Ergebniß des bisherigen Brennereibetriebes halten?

Nach der wiederholt angeführten Norm sollen im preußischen Staate von 80 pCt. Alkohol $2^1/_2$ Silbergroschen erhoben werden. Nimmt man aber 8 pCt. pro Quart Maischraum als das mittlere Ergebniß an, so sind 3 Silbergroschen von 2 Quart oder $1^1/_2$ Sgr. von 1 Quart Spiritus zu 80 pCt. erhoben. Eine Steuer von $2^1/_2$ Silbergroschen würde also einer Erhöhung um $66^2/_3$ pCt. gleichkommen, was eben so viel sagen würde, als wenn die augenblickliche Steuer von 3 auf 5 Silbergroschen für 20 Quart Maischraum erhöht würde. Wohl aber dürfte vielleicht eine Steuer von 2 Sgr. pro Quart Spiritus ohne Rücksicht auf die Stärke der richtige Mittelweg sein, wenn man annimmt, daß der Spiritus im Allgemeinen etwas stärker als 80 pCt. ist, und die bei Einführung der Fabrikatsteuer wieder hervortretenden dünneren Maischen eine höhere Ausnutzung der Kartoffeln zulassen werden.

Man legt solch hohen Werth darauf, daß die aufzustellenden Apparate jedes Procent Alkohol controliren sollen. Wäre es nicht ein großer Uebelstand, wenn man dadurch von vornherein den ewigen Zänkereien über Alkoholprocente Thür und Thor öffnete? Würde nicht auch ein Apparat, der nur das Volumen feststellt, um Vieles einfacher sein können?

Wenn ich bisher der Fabrikatsteuer ausschließlich das Wort geredet habe, so habe ich es in dem Vorgefühl gethan, daß sie trotz ihrer Gegner ins Leben treten wird. Ihnen soll aber, wie die Berathungen der im Dezember v. J. zusammengewesenen Commission ergeben, dadurch die Hand geboten werden, daß der neue Steuermodus nicht obligatorisch eingeführt werden soll, daß es also jedem Brennereibesitzer unbenommen bleibt, die Besteuerung des Raumes oder des Fabrikates zu deklariren. Ich habe diesen Vorschlag bereits im Jahre 1860 gemacht, als die Frage dem Landes-Oekonomie-Collegium vorlag; (S. 85 der betreffenden Verhandlungen) und darauf hingewiesen, daß Nichts dazu erforderlich sei, als nach wie vor die Gefäße amtlich zu vermessen. Der Vortheil, der durch eine solche Alternative den Brennereibesitzern erwächst, ist sehr groß; denn sie können, wie es ihr Vortheil erheischt, sich ganz nach Belieben, bald für den einen, bald für den anderen Modus erklären. Die Aufgabe des Steuerfiskus dürfte es nur sein, stets das richtige Verhältniß zwischen beiden Besteuerungsarten aufrecht zu erhalten.

Gottartowitz, im Januar 1869. Knobl.

Ueber Fütterung des Rindviehes.

(Orig.-Mitth.)

Unter allen Zweigen der Landwirthschaft ist die Viehfütterung einer der wichtigsten, ja es liegt in ihr, da sie die Düngerquelle für den Landwirth bildet, der Schwerpunkt der ganzen Landwirthschaft. Wer sein Vieh rationell füttert, erhält viel und guten Dünger, wendet er diesen dann gut und zweckmäßig auf Feld und Wiesen an, so wird er auch immer bessere und sichere Ernten erzielen. Jedoch nicht die Düngererzeugung allein, sondern auch der Rein- oder Netto-Gewinn der Landwirthschaft hängt hauptsächlich mit von einer rationellen Viehfütterung ab; fehlt diese, so wird die Viehhaltung zu einem nothwendigen Uebel und kostet mehr als sie einbringt. Die Futterberechnung ist hierbei maßgebend, sie wird jedoch heute noch sehr verschiedenartig aufgestellt. In manchen Wirthschaften unterläßt man es ganz, die Futterrationen vorher zu berechnen, es wird nach Gutdünken gefüttert, was da ist; in anderen wird nach Heuwerth gerechnet und nur in einzelnen Fällen wird die Analyse zur Hand genommen. Ersteres ist eine willkürliche Fütterung, die nie zu einem zweckentsprechenden Resultate führen kann, denn ohne Rechnung und ohne Waage kann, wie Praxis und Wissenschaft nachgewiesen haben, nie und nimmer eine genaue und wirklich gewinnbringende Viehfütterung eingerichtet werden. Auch die Futterberechnung nach Heuwerth, welche heute noch vielfach den Futterberechnungen zu Grunde gelegt wird, entspricht nicht mehr den Anforderungen der Jetztzeit, sie ist nach den Ergebnissen der neueren physiologischen Untersuchungen als ein überwundener Standpunkt zu betrachten. Als Beweis hierfür sei nur auf einen Punkt hingewiesen. Es ist bekannt, daß jedes Thier je nach seinem Lebendgewicht resp. der Größe seines Verdauungsapparates eine ganz bestimmte Menge von Trockensubstanz im Futter aufnehmen muß.

Dies ist aber bei der Futterberechnung ganz außer Acht gelassen. Bei dieser heißt es z. B.

100 Pfund	Heu	sind gleich	167	Pfund Kartoffeln,
dito	dito		318	Pfund Weizenstroh,
dito	dito		37	Pfund Rapskuchen.

Nun enthalten

100 Pfund	Heu	85,6	Pfund	Trockensubstanz,
167 „	Kartoffeln	40	„	„
318 „	Weizenstroh	267	„	„
37 „	Rapskuchen	31	„	„

Wenn es nun anerkannt und durch vielfache Versuche ermittelt ist, daß ein gewisses bestimmtes Quantum Trockensubstanz zur Füllung des Magens und zur normalen Ernährung des Thieres unbedingt erforderlich ist, so kann schon aus diesem Grunde bei der oben angegebenen nicht unbedeutenden Differenz im Trockensubstanzgehalt der einzelnen Futtermittel die Heuwerthberechnung nie mit ganzem Erfolge angewendet werden. Andererseits ist das Fett, ein wichtiger Faktor bei der Futterberechnung, welches zur normalen Ernährung des Thierkörpers in einem bestimmten Quantum im Futter vertreten sein muß, gar nicht in Anschlag gebracht. Somit ist jegliche Berechnung nach Heuwerth eine unzureichende, eine heute nicht mehr zweckentsprechende.

Wenngleich auch die heutige Futterchemie noch viele Probleme zu lösen hat, so ist es ihr dennoch gelungen, einen guten Schritt vorwärts zu gehen und durch erprobte Versuche festzusetzen, welche Futterstoffe und wie viel von jedem derselben für Thiere von bestimmtem lebendem Gewichte nothwendig und erforderlich sind.

Ganz besonders hat Grouven, wie bekannt, durch vielfache Versuche aller Art gewisse Futtermengen aufgestellt, nach welchen laut analytischer Tabelle wiederum die Quantität der einzelnen Nahrungsmittel zu berechnen sind.

Daß eine Fütterung genau nach dieser Berechnung ausgeführt für heute die beste ist, unterliegt wohl keinem Zweifel.*)

Ebenso erfordert es die Oekonomie des Landwirths, mit keinem Futterstoffe verschwenderisch umzugehen; dieser Fall dürfte nur da eintreten, wo die einzelnen Futterrationen nicht genau berechnet und streng nach Gewicht ausgeführt werden. Bei der Sommerfütterung des Rindviehes mit jungen Grünfutterstoffen findet gewöhnlich eine Verschwendung von stickstoffhaltigen Nährstoffen statt, indem in dem Grünfutter der relative Gehalt an Stickstoff im Verhältniß zu den kohlenstoffhaltigen Nährstoffen höher ist, als für eine rationelle Ernährung des Rindviehs erfordert wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß allein im preußischen Staate viele Millionen Thaler auf diese Art verschwendet werden. Diesem Uebelstande wäre allein durch genaue Berechnung der Futterrationen abzuhelfen. Ein Blick auf die gemeinhin gebräuchliche Sommerfütterung beweist genügend, daß diese Summe nicht zu hoch gegriffen ist. In einem großen Theile des Sommers wird allein Grünklee gefüttert, der einen bedeutenden Ueberschuß an Stickstoff und ein bedeutendes minus an Kohlehydraten für die Rindviehfütterung hat.

Es erhält z. B. eine Kuh von 800 Pfund Lebend-Gewicht in Summa täglich 124 Pfund Grünklee, welches Quantum erforderlich ist, um ihren Bedarf von 25 Pfund Trockensubstanz zu decken. Die Futternorm für eine Kuh von 800 Pfund Lebendgewicht erfordert

2,39 Pfund Proteïn, 0,75 Pfund Fett, 12,86 Pfund Kohlehydrate in 25 Pfund Trockensubstanz,

124 Pfund Grünklee enthalten aber

4,58 Pfund Proteïn, 0,99 Pfund Fett — 10,91 Pfund Kohlehydrate in 25 Pfund Trockensubstanz,

mithin ist ein tägliches Plus von 2,19 Pfund Proteïn und 0,24 Pfund Fett

und ein tägliches Minus von 1,95 Pfund Kohlehydraten

bei jeder Kuh an jedem Tage dieser Fütterung vorhanden. Diesem Uebelstande ist durch die Verringerung der Kleeration und Hinzuthun von kohlenhydrathaltigen Futtermitteln, wie z. B. Mais, Topinambur oder Kartoffeln (in Sauergruben aufbewahrt), wie ein Blick auf die analytischen Futtertabellen zeigt, leicht abzuhelfen.

Dieses Beispiel allein dürfte zur Genüge das Mangelhafte wie Unökonomische obiger Fütterung an den Tag legen; ähnliche Fehler werden aber auch nicht selten bei der Winterfütterung gemacht. Es wird hiernach bei der Viehfütterung eben so wünschenswerth als rathsam, bestimmte Futterrationen, welche dem lebenden Gewicht des Rindviehs

*) Dem Herrn Verfasser möchten wir bemerken, daß wir bereits mehrere solche Anleitungen zur Bildung von rationellen Futtermischungen besitzen. Nach den obigen Auslassungen will es scheinen, als wenn nur nach Grouven rationell gefüttert werden könnte. Die Red.

entsprechen, nach Grouvenschen Futternormen entweder selbst genau zu berechnen oder dieselben von Sachverständigen berechnen zu lassen. Ein nicht unbedeutender Vortheil dürfte hieraus dem einzelneu Landwirth nicht nur, sondern auch der Gesammtlandwirthschaft und dem Staate erwachsen. Otto Schönfeld.

Die nachfolgenden

Bestimmungen über Errichtung von Zucht-Vereinen:

„Die Pferdezucht des Landes wird einen wesentlichen Aufschwung nehmen, wenn Privatpersonen in größerer Ausdehnung sich gute und werthvolle Hengste als Beschäler halten, und dafür Sorge getragen wird, daß diesen Hengsten eine angemessene Zahl von geeigneten Stuten zugeführt wird.

„Das Ministerium will diesen Zweck fördern, indem es Vereinen Gelegenheit bietet, sich ohne unmittelbare Geldausgaben solche Hengste zu verschaffen. Wenn sich Vereine bilden, welche in einer in bindender Form aufgenommenen Verhandlung, worin die in dem anliegenden Schema (A.) bezeichneten Punkte festgestellt werden, sich zu deren Erfüllung verpflichten, so will das Ministerium seine Vermittelung eintreten lassen, daß für jede Zuchtabtheilung (ppr. 50 Stuten) ein Hengst beschafft werde.

„Die über die Bildung solcher Vereine aufzunehmende Verhandlung ist vom Landrathe des betreffenden Kreises an die Regierung und von dieser durch das Ober-Präsidium an das Ministerium einzuschicken, welches dann entscheiden wird, ob die Mittel zur Beschaffung der Hengste disponibel zu machen sind und also mit weiteren Unterhandlugen vorangegangen werden kann.

„Die Beschaffung der Hengste erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

„Der Verein stellt an einem geeigneten, von einem königlichen Haupt- oder Landgestüte nicht allzufern belegenen Orte einen im Privatbesitze — im Inlande oder Auslande — befindlichen Hengst vor und giebt den Preis an, für welchen diesen der Besitzer überlassen will.

„Wenn der geforderte Preis einigermaßen dem wahren Werthe und der Hengst dem Zwecke entsprechend ist, wird das Ministerium, sofern die disponiblen Mittel dies gestatten, seinerseits den Hengst kaufen und denselben dem Vereine überweisen. Der Verein verpflichtet sich, den Hengst zur Bedeckung von Stuten zu benutzen, denselben in Stallung, Wartung und Fütterung zu nehmen und in sehr guter Condition zu erhalten, wozu wesentlich gerechnet wird, daß der Hengst nicht blos bewegt, sondern auch möglichst als Reit- oder Wagenpferd zu wirklicher Arbeit benutzt wird.

„Das Sprunggeld wird so normirt, daß es für 50 Stuten 15 bis 25 pCt. des Werthes des Hengstes beträgt, und diese so aufgebrachte Summe wird jährlich kostenfrei an die Landgestütkasse abgeführt. Wenn auf diese Weise die Kaufsumme der Verwaltung, ohne Zinsen, zurückerstattet ist, wird der Hengst freies Eigenthum des Vereines, nachdem vom Ministerium über die erfolgte Abtragung des Kaufgeldes Quittung ertheilt worden ist.

„Der Hengst muß so gehalten werden, wie es in dem beiliegenden Entwurfe zu den der Constituirung des Vereines zu Grunde zu legenden Verhandlungen bezeichnet ist, und finden nach dem Ermessen der königlichen Gestütsverwaltung Revisionen statt, um festzustellen, ob die gestellten Bedingungen erfüllt werden. Ergeben die Revisionen, daß letzteren in wesentlichen Punkten nicht genügt ist, der Hengst entweder schlecht gehalten oder das Bedeckungsgeschäft unregelmäßig oder erfolglos geführt wird, so steht der Gestütsverwaltung das Recht zu, ihrerseits den Hengst einzuziehen und über denselben frei zu disponiren, in welchem Falle sodann auch die bereits eingezahlten Sprunggelder, sowie diejenigen des laufenden Jahres verfallen sind.

„Befriedigt dagegen der Hengst in seinen Leistungen den Verein nicht, so kann derselbe sich auflösen und den Hengst an die Verwaltung zurückgeben, jedoch verbleiben die bereits fälligen resp. die gezahlten Sprunggelder alsdann gleichfalls der Verwaltung.

„Geht der Hengst durch einen Unglücksfall oder eine Krankheit ohne ein grobes Verschulden des Stationshalters — worüber der Nachweis geführt werden muß — ein, so trägt die Gestütsverwaltung den Schaden und erhält als Ersatz nur die bereits eingegangenen resp. zahlbaren Sprunggelder."

A.

Verhandelt zu Z..... den ..ten ..... 186..

Nachdem der Erlaß des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom ..... bekannt geworden, trafen heute die nachbenannten Herren zusammen und bildeten durch Abschluß dieser Verhandlung einen Zuchtverein.

Es verpflichten sich in (4) (5) (6*) aufeinanderfolgenden Jahren jährlich von dem Vereinshengste zu dem zu normirenden Deckgelde decken zu lassen, Herr Z. 2 Stuten, Herr H. 1 Stute, Herr A. 3 Stuten u. s. w., Summa ppr. 50 Stuten.

Jede durch Verkauf, Tod 2c. abgehende Stute kann und muß durch eine andere ersetzt werden.

(Wenn der Verein es für angemessen erachten sollte, festzusetzen, daß auch die Qualität der zuzuführenden Stuten eine besonders vorgeschriebene sei, so sind die desfallsigen Bedingungen, z. B. Prüfung durch sachverständige Mitglieder des Vereins oder dergleichen, hier aufzunehmen.)

Mit dem Tode eines Mitgliedes erlischt die, durch die Unterschrift eingegangene Verpflichtung.

(Das Ministerium will seinerseits vorläufig eine Prüfung der Stuten noch nicht als Bedingung stellen, vielmehr die desfallsige Beschlußfassung zunächst den einzelnen Vereinen überlassen.)

Zum Vorstande des Vereins sind mit Majorität gewählt die drei Herren 1. A... ., 2. B....., 3. C.....

Diese Herren verpflichten sich als Vorstand des Vereins, den gesammten Geschäftsbetrieb zu leiten und zu überwachen, übernehmen auch solidarisch die Verbindlichkeit, mit ihrem ganzen Vermögen, der Staatsverwaltung gegenüber, für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu haften.

(Etwaige Bedingungen, welche die Vereinsmitglieder verpflichten, dem Vorstande, wenn er in Anspruch genommen werden sollte, gerecht zu werden, sind hier nach Ermessen einzuschalten.)

Das Vereinsmitglied Herr Z..... übernimmt es, den Hengst bei sich zu stationiren, und dafür Sorge zu tragen, resp. darüber zu wachen, daß

a. der Hengst eine gute Stallung, Wartung und Fütterung erhalte, so daß er immer in vollkommen guter Condition bleibt, wozu wesentlich nothwendig erachtet wird, daß er nicht blos bewegt, sondern auch möglichst entweder als Reit- oder Wagenpferd zur Arbeit benutzt wird, die aber so bemessen werden muß, daß sie, wenn auch den ganzen Organismus anregend, doch aber weder nachtheilig auf die Lungen noch auf die Sehnen wirkt.

(Es ist die Ansicht, daß die Arbeit, welche der Hengst zu leisten im Stande ist, die Kosten der Wartung und Fütterung desselben kompensirt, und stellt die Verwaltung diese Kosten jedenfalls ganz zur Last des Vereines. Es bleibt dem letzteren jedoch überlassen, dies Verhältniß auch anders aufzufassen und dem Stationshalter dafür etwas zu Gute zu rechnen.)

b. in der Deckzeit ein Mensch gehalten werde, der dieses wichtige und schwierige Geschäft mit Geschick zu leiten versteht; c. die Sprungregister und vom zweiten Jahre ab auch die Abfohlungsnachweisungen richtig geführt und bei den Revisionen vorgelegt werden; d. die Sprunggelder einkassirt und an den Vereinsvorstand abgeliefert werden, welcher davon die jährlich nach den Festsetzungen 15, 20 oder 25 Procent des Kaufgeldes an das Landgestüt abzuliefernde Summe an die betreffende Kasse portofrei absendet; e. dem Hengste kein Unfall oder keine Krankheit zustoße, und im Falle letzteres doch eintreten sollte, ihm eine möglichst sorgsame Behandlung jedenfalls durch einen approbirten Thierarzt angedeihen zu lassen; f. der Hengst täglich nur zweimal (zu näher festzustellenden Stunden) decken darf; verpflichtet sich auch, zur Schonung des Vereinshengstes unter seinen Arbeitspferden einen Probirhengst zu halten und zum Probiren der Stuten zu benutzen.

Den Revisionen, welche etwa von Seiten des Vereins angeordnet, sowie denjenigen, welche von der Gestütsverwaltung veranlaßt werden, wird sich der Stationshalter unterwerfen.

Das Sprunggeld wird so normirt, daß es für 50 Stuten (15), (20), (25) pCt. des Werthes des Hengstes beträgt, und wird diese Summe jährlich an die Landesgestütkasse kostenfrei und so lange abgeliefert, bis der Preis des Hengstes der Gestütsverwaltung ersetzt ist.

(Bestimmungen, zu welchen Preisen die Vereinshengste Stuten von Nicht-Vereinsmitgliedern decken sollen, können hier eingeschaltet werden; eben so über die Entschädigungsverpflichtung der Vereinsmitglieder, welche die bezeichnete Zahl von Stuten dem Hengste zur Bedeckung nicht zugeführt haben.)

Da, wenn nach (4) (5) (6) Jahren der Kaufpreis des Hengstes an die Verwaltung bezahlt ist, derselbe in das freie Eigenthum des Vereins übergeht, so wird bestimmt, daß alsdann mit demselben verfahren werden soll.

2c. 2c. 2c.

---

*) Anmerkung: Die Dauer der Verpflichtung hängt von der Normirung des Sprunggeldes und der darnach zu bewirkenden Abtragung der Kaufsumme ab.

(Derselbe kann entweder Eigenthum des ganzen Vereins bleiben, um als solcher fernerweit zur Zucht benutzt zu werden, oder im Kreise der Mitglieder zum Kauf (Auktion) gestellt oder ebenso ganz öffentlich verkauft werden.)

Vorstehende Verhandlung haben die Comparenten nach Vorlesung genehmigt und zur Beglaubigung der von ihnen eingegangeneu Verpflichtungen, sowie mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie sich allen in dem ihnen bekannten Erlasse des Ministeriums vom ..... gestellten Bedingungen unterwerfen, vollzogen.

(Unterschriften.)

Die Richtigkeit der Unterschriften beglaubigt.

X....., den ...ten ..... 186...

Der Landrath des Kreises .....

(L. S.) (Unterschrift.)

werden hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12. Januar 1869.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

von Selchow.

Berichte und Correspondenzen.

† Berlin, den 2. Februar.

(Orig.-Corr.)

Wiederholte Publikationen. — Ein Bescheid. — Volkswirthschaftliches. — Pachterlöse aus preuß. Domänen. — Boden-Credit-Aktienbank. — Zur Patent-Gesetzgebung. — Schrift von Siemens und Verhandlungen der deutschen chem. Gesellschaft. — Congreß, Vereine, Ausstellung.

Ohne mich in Wetter-Betrachtungen und Grippe-Beobachtungen einzulassen, ohne mich bei jenem „wenn" und „aber" aufzuhalten, welche bei Erörterungen solcher Art unvermeidlich sind, registrire ich nur ganz einfach: + 8° R.: 27" 9"' Barometer, starker Wind, beinahe Sturm a. S.-W. und beginne demnächst meinen „Zwei-Wochenbericht."

Die wiederholte Publikation der Bestimmungen über Errichtung von Zuchtvereinen, auf welche ich schon neulich Ihre Aufmerksamkeit lenkte, ist vielfach, namentlich von der Tagespresse, für eine ganz neue Bestimmung gehalten und demgemäß erörtert worden. Das kommt von dem, dem „Deutschen angeborenen Bureaukratismus!" In der That gehört eine vollständige Kenntniß des betreffenden Formenwesens dazu, um Angesichts dieser wiederholten Veröffentlichungen, wie sie officiell zu erfolgen pflegen, nicht in Zweifel angedeuteter Art zu verfallen, zumal man dem Laien-Leser nicht einmal im Schriftsatze zu Hilfe kommt. Der wahrhaft verkapselte Bureaukrat wird freilich mit mitleidigem Lächeln auf mich herabsehen, sofern er diese Zeilen seiner Aufmerksamkeit würdigt; allein ich kann dies ruhig hinnehmen; die erwähnten Thatsachen sprechen am besten für mich.

Eine andere Publication aus dem Ministerium für die landw. Angelegenheiten ist ein Bescheid, in welchem die Annahme widerlegt wird, als habe die durch das Holzdiebstahlsgesetz herbeigeführte Erleichterung der Bedingungen für die Vereidigung zum Forstschutz auch die gesetzlichen Vorschriften über die außer der Vereidigung noch erforderliche persönliche Qualifikation der zum Waffengebrauch zuzulassenden Forst- und Jagd-Schutzbeamten alterirt. Es sei vielmehr an der älteren Bestimmung nichts geändert, wonach nur zum Militärdienst verpflichtete Corpsjäger hinsichtlich des Waffengebrauchs den lebenslänglich angestellten Forstbeamten gleich geachtet werden können. Einem zwar auf das Holzdiebstahlsgesetz vereidigten, aber nicht auf Lebenszeit angestellten Privat-Forst- und Jagdbeamten kann daher die Befugniß zum Waffengebrauch nicht beigelegt werden.

Der interimistische Stellvertreter des verstorbenen Präsidenten Lette beim volksw. Congreß, Herr Dr. Braun, hat die hier anwesenden Mitglieder der ständigen Deputation zusammenberufen. U. A. ward über Zeit und Ort betreffs des nächsten Congresses verhandelt, so wie betreffs der Tagesordnung. Vorläufig ist für diese in Aussicht genommen: Erwerb des Armen-Unterstützungs-Wohnsitzes, die Zwangspflicht zu Beiträgen an Unterstützungskassen, die Reform des ehelichen Güterrechts, das Aktiengesellschaftswesen, die Zölle auf Twist und Soda u. s. w. Als Congreßort kamen in Erwägung Augsburg, Kassel und Mainz, von denen man Kassel jedoch fallen ließ. Die gewöhnliche Zeit des Congresses ist bekanntlich Ende August oder Anfang September. Um die Landwirthe stärker heranzuziehen, wurde Juni oder Ende September anempfohlen; doch kam es darüber zu keiner Einigung.

Nicht uninteressant sind die nachfolgenden Zahlen, welche sich auf Pachterlöse aus preuß. Domänen beziehen und mehrfach veröffentlichten Zusammenstellungen entnommen sind. Die höchste Pacht im Reg.-Bezirk Potsdam zahlt die Domäne Grückow (mit Hammelstall und Frauenhagen) mit einem Flächen-Inhalt von 5010 Morgeu, nämlich 17,550 Thlr. Dieselbe ist auf 18 Jahre von 1862—1880 verpachtet. Dann folgen im Kreise Nieder-Barnim Alt-Landsberg, 3075 Morgen, Pachtsumme 8197 Thlr., verp. von 1863—1881. Frankenfelde bei Wriezen, 2213 M., Pachtsumme 8454 Thlr., verp. von Jahannis 1862—1880. Gramzow mit Zehnebeck bei Angermünde, 3628 M., Pachtsumme 7981 Thlr., von 1849 bis Johannis 1869. Die Zahl der einzelnen Pachtungen beträgt 48, der Vorwerke des Reg.-Bez. Potsdam 60 mit einer Morgenfläche von 100,195 M. und einem jährlichen Pachtzinse von 196,470 Thlr. Im Reg.-Bezirk Frankfurt zahlt die höchste Pacht Cottbus, für 6530 M. 17,500 Thlr., von Johanni 1868—1880; Leubus für 4092 M. 17,437 Thlr., von Johanni 1859—1877. Im Reg.-Bez. Frankfurt liegen im Ganzen 50 Domänen mit 83 Vorwerken mit 124,037 M.; die einen jährlichen Pachtzins von 289,631 Thlr. liefern. Der Reg.-Bezirk Frankfurt ist übrigens neben dem Reg.-Bezirk Magdeburg der domänenreichste des Landes. In Letzterem wurden wegen hoher Nutzung des Bodens für die Zuckerfabriken die höchsten Pachtsätze gezahlt. So ist die Domäne Wanzleben mit Buch, Gesammtfläche 4126 Morgen für 48,995 Thlr. von 1863 — 1881 verpachtet. Diese Domäne zahlte bis 1863 für alle 3 Vorwerke nur 10,385 Thlr. Pacht, jetzt ist sie in 2 Pachtungen getheilt; giebt also obige Summe und wird außerdem für das Vorwerk Blumenberg nebst den hierzu gehörigen Stiftsäckern eine Pachtsumme von 17,197 Thlrn. gezahlt.

Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Hypothekenbriefe der preuß. Boden-Credit-Actienbank ist nebst dem Statut dieser Bank nun amtlich veröffentlicht. Das Grundkapital ist auf 500,000 Thlr. in 2500 Actien à 200 Thlr. festgesetzt, kann aber bis auf 2,500,000 Thlr. erhöht werden. Die Actien lauten auf Namen. Von dem Grundkapitale sind 10 pCt. sofort bei der Actienzeichnung und mindestens 30 pCt. innerhalb des ersten Jahres einzuzahlen. Die Boden-Credit-Actienbank ist befugt, zur Erfüllung ihres Zweckes, sowie zur Verwaltung ihres Vermögens gegen von ihr zu erhebende Gebühren oder Provision nachstehende Geschäfte zu betreiben: a. unkündbare und kündbare Hypotheken innerhalb des preuß. Staatsgebietes zu erwerben; b. unkündbare und kündbare Hypothekenbriefe auszugeben; c. Hypotheken zu vermitteln; d. Kapitalien von Behörden, Anstalten und Privaten bei wenigstens 6monatlicher Kündigungsfrist bis zur Höhe des fünften Theiles des baar eingezahlten Grundkapitals verzinslich anzunehmen. Jederzeit rückzahlbare Gelder dürfen nur unverzinslich angenommen werden; e. im Geldverkehr hat sich die Gesellschaft der Spekulations-Geschäfte zu enthalten und sich auf solche Operationen zu beschränken, welche geeignet sind, den Hypothekenverkehr zu erleichtern und zu fördern, ohne dessen Sicherheit zu gefährden; f. die disponiblen Gelder der Gesellschaft können, vorbehaltlich der jederzeit rückzahlbaren, welche mindestens zur Hälfte stets baar bereit zu halten sind, zum andern Theile in leicht discontirbaren oder negociabeln guten Wechseln angelegt werden müssen, durch Discontirung, Kauf oder Beleihung von Wechseln und durch Erwerb oder Beleihung von Werthpapieren, alles dies unter Beobachtung der Grundsätze der preuß. Bank, sowie auch durch Guthaben bei Bankhäusern und Bankinstituten nutzbar angelegt werden. Grundstücke zu erwerben ist der preuß. Boden-Credit-Actienbank nur gestattet: a. zum Zwecke der Benutzung zu Gesellschaftslokalien; b. behufs Sicherstellung oder Realisirung von Gesellschaftsforderungen, in letzterem Falle soll auf die baldige Wiederveräußerung der Grundstücke möglichst Bedacht genommen werden. Unkündbare hypothekarische Darlehne werden nicht unter Beträgen von mindestens 500 Thlr. bewilligt. Die Tilgung derselben geschieht durch Amortisation und darf die Amortisationsquote jährlich nicht geringer als $^1/_2$ pCt. der Darlehnssumme sein.

Die Bewegung im Hinblick auf die Patent-Gesetzgebung ist noch im Zunehmen. Von Dr. W. Siemens ist hier bei Bittkow eine bezügliche Schrift erschienen, welche nur 3 Sgr. kostet und recht informirend ist; sie führt den Titel: „Positive Vorschläge zu einem Patent-Gesetz, Denkschrift der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten." Die Aeltesten sprechen sich übrigens für Abschaffung des bisher in Preußen geltenden Systems, aber für Beibehaltung des Patentwesens aus. Auch die deutsche chemische Gesellschaft hat diese Frage auf ihre Tagesordnung gebracht. Die Antragsteller haben der Berathung folgende Sätze unterbreitet und die nachstehend wiedergegebenen Motive für den Antrag hinzugefügt. Mir dünkt der Gegenstand auch landwirthschaftlich genug, um hier etwas mehr Raum beanspruchen zu dürfen, als sonst einem einzelnen Theile dieser Berichte zukommt. Die beregten Sätze sind folgende: 1. Befördern Patente die Anwendung der Resultate wissenschaftlicher Forschung für die Zwecke des Staates? 2. Bedarf der deutsche Geist eines Anreizes zur praktischen Verwerthung der Wissen-

schaft? 3. An welche Bedingungen darf die Erlangung eines Patentes geknüpft sein? 4. Auf wie lange Zeit müssen die Patente ertheilt werden? 5. Muß das Gebiet der Patente den ganzen Zollkörper umfassen?

Dazu wird u. A. bemerkt: „Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die preuß. Patentgesetzgebung dringend einer Reform bedarf. Ihre Resultate sind sehr gering und dieses erklärt sich leicht durch ihre auffallende Mangelhaftigkeit. Hierzu wollen wir nur bemerken, daß die preuß. Patente keinen Schutz gewähren gegen Nachahmungen in den benachbarten Staaten des Zollvereins, und daß die Produkte dieser Staaten, mit Ausnahme von Maschinen und Werkzeugen für die Fabrikation und den Gewerbebetrieb, freien Handel im ganzen Gebiet des Zollvereins besitzen, also den Produkten des berechtigten Erfinders, welcher seiner Erfindung Zeit, Arbeit und Geld geopfert hat, in seinem Rechtsgebiet Concurrenz bereiten können. Die Erfahrung in England und in der amerikanischen Union spricht für den Nutzen der dortigen Patentgesetze. In diesen Ländern herrscht ein reges Streben zur Anwendung der Resultate wissenschaftlicher Forschung für die Zwecke des praktischen Lebens und diesen Ländern strömen Erfindungen und Erfinder aus allen Ländern zu. Auf der andern Seite aber sehen wir, daß sich in der Schweiz, welche keine Patente ertheilt, ebenfalls eine sehr blühende Industrie entwickelt hat. Vielleicht ist das, was für große Länder schädlich ist, vortheilhaft für das kleine schweizerische Gemeinwesen, vielleicht aber auch bedarf der nationale Geist der Schweizer nicht des Anreizes zur praktischen Verwerthung der Wissenschaft, welchen Erfindungspatente ohne Zweifel gewähren. Unzweifelhaft scheint es uns nun aber zu sein, daß der deutsche Geist eines solchen Anreizes bedürftig ist. Der Zweck dieser Zeilen ist der, die zahlreichen Mitglieder der deutschen chemischen Gesellschaft in Berlin auf den gestellten Antrag aufmerksam zu machen und auch dem allgemeinen Publikum die Erörterung der wichtigen Frage des Patentwesens nahe zu legen."

Die bevorstehende Woche ist hier die der Congresse und Vereine, Stärke- und Spiritus-Fabrikanten, landw. und volksw. Congreß. — Wer das Alles mitmachen wollte, würde selbst mit 2 Körpern und 2 Seelen nicht ausreichen; es ist dies in der That auch nicht nöthig; innerhalb 24 Stunden wird doch durch die Zeitungen fast jedes in diesen Versammlungen gesprochene Wort colportirt.

Der hiesige Verein zur Beförderung des Gartenbaues veranstaltet seine diesjährige große Blumen-Ausstellung am 2. und 3. Mai in der großen Reitbahn der Tattersall-Gesellschaft.

Vereinswesen.

(Orig.-Ber.) **Breslau**, den 26. Januar. **(Generalversammlung des Breslauer landw. Vereins.)** Anwesend 72 Mitglieder und einige Gäste. Neu aufgenommen wurden 10 Mitglieder, darunter der landw. Dorfverein zu Jordansmühl, welcher fortan durch Delegirte vertreten sein wird.

Ad 1 der Tagesordnung: **Constituirung eines Dünger-Consumvereins.** Nach einigen einleitenden Worten des Antragstellers, General-Sekretär Korn, gab die Bestimmung über die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder zu vielfachem Meinungsaustausch Veranlassung. Man kam darin überein, daß ohne solidarische Haft eine Genossenschaft eben nicht bestehen könne, da in diesem Falle sowohl dem Düngerkäufer wie Verkäufer gegenüber jede Garantie fehle. Demnächst wurde das Statut, vorbehaltlich späterer Revision en bloc angenommen und von den Betheiligten sofort vollzogen. Weitere Beitritts-Erklärungen — und es kann jeder ausübende Landwirth beitreten, gleichviel, ob er im Vereinsbezirk wohnt oder nicht — sind bis auf Weiteres an General-Sekretär Korn zu richten.

Ad 2. **Bericht der Commission für Prüfung der von Herrn Krüger entworfenen Viehversicherungs-Statuten.** Denselben erstattete Namens der Commission Herr O.-A. Kriesche-Nimkau. Die vorliegenden Statuten enthielten, bemerkt Herr K., durchaus nichts Neues, sie basirten eben auch auf dem Selbstversicherungsprincip wie jene der eingegangenen schlesischen Viehversicherungs-Gesellschaft, sie schrieben dieselben lästigen, kostspieligen und häufig genug unausführbaren Formalitäten in Erkrankungsfällen vor, ganz nach Analogie bestehender Gesellschaften. Hiernach sei es nicht anzuempfehlen, auf Grund der Krüger'schen Vorschläge eine Vereinigung zu gründen. Diesem Antrage stimmte der Verein bei, nachdem Dr. Wilckens noch darauf hingewiesen hatte, daß das Versicherungswesen im Congreß norddeutscher Landwirthe eingehende Erörterung finden werde.

Ad 4. **Ueber rationelle Fütterung unserer Rindviehheerden** hielt H. Redacteur Schönfeld einen einleitenden Vortrag, den wir oben in seinen hauptsächlichsten Momenten wiedergegeben haben. Eine längere eingehende Debatte schloß sich an diesen Vortrag an; im Allgemeinen entschied man sich für die analytische Berechnung, man gab der Kühn'schen Futternorm den Vorzug vor der Grouven'schen. Referent erwähnte noch eines nicht unwichtigen Vorzuges der analytischen Futterberechnung: daß nämlich der physiologische oder Nährwerth eines Futtermittels gegen seinen ökonomischen oder Marktwerth zum pekuniären Vortheil des Landwirths ausgenutzt werden könne, z. B. der Lupine und des Mais, zweier Futtermittel, welche im Verhältniß zu ihrem hohen physiologischen Werthe einen geringen ökonomischen Werth besitzen. Die Debatte lenkte hier auf die Sauerfutterbereitung über. Gegen diese Methode erklärten sich besonders H. Grove-Netsche. Lupinen-Sauerfutter werde vom Rindvieh nur nach vorangegangener intensiver Hungerkur und alsdann auch noch nicht in einer, für eine reichliche Milchproduktion erforderlichen Menge gefressen. Die Milchverluste seien so enorm, daß der Milchwirth von solcher Fütterung abstehen müsse. Analog verhalte es sich bei Mast- und Zugthieren. Lübbert-Zweibrodt erwähnt, daß Dr. Bretschneider ein Sauerfutter untersucht und in demselben ein sehr erhebliches Minus an Nährwerth, gegenüber den zur Einsauerung benutzten Futterstoffen konstatirt habe. —

Diese Anführungen suchte Referent aus seiner Praxis zu widerlegen. Rindvieh, welches seit 5 Jahren mit Sauerfutter gefüttert werde, sei nicht nur im besten Zustande geblieben, sondern habe sich auch als sehr milchergiebig erwiesen. Für die nächste Vereinssitzung versprach Referent eine Analyse von Sauerfutter und zwar von Lupinen, Klee und Grummet vorzulegen und erbot sich gleichzeitig auf Verlangen, rationelle Futterrationen zu berechnen. Nachdem sich noch mehrere Redner (Dr. Wilckens, Dr. Friedländer, Friedenthal, Scholz, Cleve), für und gegen die Sauerfutterbereitung ausgesprochen, wies der Herr Präsident nochmals auf das Mangelhafte einer beliebigen willkürlichen Fütterung hin und betonte die Nothwendigkeit der analytischen Futterberechnung.

Ad 5. **Kosten und Werth des Breslauer Kloakendüngers**, so wie Mittheilung über die Anwendung desselben. Herr General-Sekretär Korn trug ein von einem Mitgliede eingesandtes, in die Sache tief eingehendes Referat vor, in welchem die großen Vorzüge des Kloakendüngers hervorgehoben und derselbe die Perle des Düngers genannt wurde. Mit eindringlichen Worten wies der Einsender auf die große Verschwendung dieses vorzüglichen Düngungsmittels in den großen Städten hin, er berechnete, daß die Verluste bei dem gegenwärtigen Kloakensystem im preuß. Staate jährlich gegen 10,000,000 Thlr. betrügen. Es wurde der Vorschlag gemacht, einen Antrag auf zwangsweise Einführung des Tonnensystems an Ministerium und Kammer zu richten.

Die voraussichtliche Erfolglosigkeit solchen Vorgehens bestimmte die Versammlung, von dem Vorschlage abzusehen, dagegen aber aufs Neue es auszusprechen, daß das Kanal- und Senkgrubensystem die Nationalwohlfahrt schwer schädige und daß nur durch eine geordnete Abfuhr der menschlichen Sekrete mittelst luftdicht schließender Tonnen den berechtigten Ansprüchen sowohl der Landwirthschaft als der Salubrität der Städte Genüge geleistet werden könne.

Ad 6. **Ist es bei der gegenwärtigen Conjunctur im Wollgeschäft rathsam, die Züchtung gröberer Wolle im Verein mit Fleisch zu verfolgen oder zur Erzeugung edler Wollen zurückzukehren?** Referent Herr O.-A. Grove-Netsche, schildert die gedrückte Conjunctur der Wolle überhaupt, besonders aber der groben und fehlerhaften, während indeß die feinen Wollen noch einigermaßen lohnendere Preise erzielten. Für die Züchter ersterer Richtung sei eine Umkehr zu der alten schlesischen Feinheit nicht anzurathen; sie möchten ihr Heil in der Produktion einer guten Kammwolle in Verbindung mit Fleischproduktion suchen, während die feinen Heerden ihren Charakter möglichst bewahren möchten.

Dieser Gegenstand gab zu reger Debatte Veranlassung. Es wurde hervorgehoben, daß die Lokalität bei der Entscheidung dieser Frage maßgebend sei; so sei z. B. in der Nähe großer Städte die Züchtung von Fleischschafen lukrativ. Uebrigens seien (von Mitschke-Simsdorf) die überseeischen Länder nicht im Stande, solche kurze feine Tuchwolle zu liefern, als Schlesien, und stände daher eine Preissteigerung dieser Kategorie in Aussicht; außerdem könne mit dieser Wollrichtung gleichfalls eine gute Mastfähigkeit der Thiere verbunden werden. Schließlich zog sich die Debatte auf das Gebiet der Arbeitstheilung: Züchtung und Mästung müssen von einander getrennt sein. Das Zweckmäßige dieses Ausweges wurde zwar anerkannt, jedoch das Bedauern geäußert, daß man nicht zur Genüge mastungsfähige Schafe käuflich erwerben könne. Vorläufig fehlten noch die Heerden, welche für den Mäster brauchbares Material züchteten. Leider war die der Sitzung bestimmte Zeit abgelaufen, ohne daß eine erschöpfende Behandlung der vorliegenden hochwichtigen Frage erzielt worden war. —d.

(Orig.-Ber.) **Landwirthschaftliche Versammlung in Schönfeld, Kreis Schweidnitz.** Am 24. Januar hielt Herr Redacteur Schönfeld den dortigen Ackerwirthen einen Vortrag über „bessere Düngergewinnung."

Die Anwesenden schienen von den Vortheilen und der Nothwendigkeit einer besseren Düngergewinnung und Düngerpflege überzeugt und verriethen bei der folgenden Besprechung einen empfänglichen Sinn und Streben nach Fortschritt in ihrem Wirthschaftsbetriebe. Der Vorschlag des Herrn Schönfeld, durch Gründung eines landwirthschaftlichen Vereines sich die erwünschte Gelegenheit zu Besprechungen über die Neuerungen unserer heutigen Landwirthschaft zu verschaffen, wurde von den versammelten Ackerwirthen mit lebhafter Freude angenommen und es ward der Beschluß gefaßt, mit den nächstliegenden Dörfern in Verbindung zu treten und gemeinsam einen landwirthschaftlichen Verein zu bilden. —d.

(Orig.-Ber.) **Kostenblut**, 27. Januar. In der jüngsten Sitzung des hiesigen landw. Vereins am 25. d. Mts. erstattete Lieutenant Heidler hier folgenden Bericht über **die Resultate des Anbaues einer aus Amerika bezogenen Kartoffelsorte:** Im Jahre 1866 wurde vom Vorstande des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien eine Quantität Samenkartoffeln direct aus Amerika bezogen, wovon einige Mitglieder des hiesigen Vereins mehrere Centner entnahmen, so auch ich circa einen Centner beanspruchte. Dieselben wurden 1867 gelegt, aber ohne ein besonderes Resultat festzustellen, geerntet. Im vergangenen Jahre wurden damit folgende Versuche angestellt: Das Feld wurde dazu besonders auserwählt, da auf demselben leichter und schwerer Boden vertreten war; die Furchen gingen durch's ganze Gewende, durchschnitten also die verschiedenen Bodenarten. Vorangegangen war Weizen in zweiter Tracht. Der Dünger, pro Morgen mit 5 Fuder, wurde im November 1867 gefahren und untergeackert; im Frühjahr 1868 wurde eng quer geruhrt, darauf die Furchen zu einer Breite von 22 Zoll gezogen. Von der Witterung wurde die Aussaat sehr begünstigt, indem einige Tage darauf ein zwei Mal 24 Stunden langer Regen eintrat. Die Aussaat fand am 8. April statt. Ein mehrfaches Befahren, sogar ein Behäufeln mit der Hacke blieb nicht aus. Die Legeart wurde in folgender Weise vorgenommen:

1. klein geschnittenen Samen bei 8 Zoll Entfernung
2. mittleren ungeschnittenen Samen bei 12 Zoll Entfernung,
3. großen geschnittenen Samen bei 16 Zoll Entfernung,
4. ganz große Knollen bei 22 Zoll Entfernung.

Ernte-Resultat:

Von Nr.	1	wurden	$4^3/_5$	Ctr. gelegt und	$53^7/_{10}$	Ctr.	geerntet,
dito	2	=	$1^7/_{20}$	= dito	$8^3/_{10}$		dito
dito	3	=	$3^3/_{10}$	= dito	27		dito
dito	4	=	$^3/_{10}$	= dito	$12^1/_{10}$		dito
Summa			$9^{11}/_{20}$	Ctr. gelegt und	$90^2/_{10}$	Ctr.	geerntet.

Obwohl nun in einem Jahre kein ganz sicheres Resultat festgestellt werden kann, so wäre wohl Nr. 1, wenn nicht erfreulich, doch ziemlich gut zu nennen, während die übrigen Resultate ganz unbefriedigend waren.

—im.—

(Orig.-Ber.) **Neumarkt**, 31. Januar. Die Sitzung des hiesigen landw. Vereins am 26. d. M. war zahlreich besucht. Der Präsident, k. Kammerherr v. Stößer auf Rackschütz eröffnete nach 4 Uhr die Sitzung, worauf die Aufnahme von 3 neuen Mitgliedern erfolgte. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt Justizrath Böge **Vortrag über das Hypothekenwesen.** Er beleuchtete dasselbe nach verschiedenen Seiten und erklärte, daß eine Reform desselben in Rücksicht auf unsere materiellen Interessen nöthig sei. Nachdem er Form und Wesen der Hypotheken dargelegt, erörterte er, was die neue Hypothekenordnung beabsichtige. Ein Hypotheken-Schein oder -Brief, wie er künftig sein soll, wurde vorgelegt. — Die hierauf sich entwickelnde lebhafte Debatte betraf verschiedene Fragen, die sich aus dem Vortrage ergaben.

Hierauf hielt Graf zu Limburg-Stirum auf Groß-Peterwitz einen Vortrag über **neue Löschapparate**, speziell über den **Extincteur.** Derselbe sei eine englische Erfindung und in England schon längere Zeit in Gebrauch; jeder Hofbesitzer solle einen solchen haben. An einem mitgebracheen Extincteur wurden die einzelnen Theile desselben und ihr Gebrauch beschrieben. Die Füllung derselben besteht aus gewöhnlichem Wasser, worein eine Schachtel Weinsteinsäure und eine Schachtel doppelt kohlensauren Natrons geschüttet wird. Nach kurzer Zeit entwickelt sich das Löschmaterial, das einen Druck von 4—5 Atmosphären ausübt und auf eine Entfernung von 50—80 Fuß wirkt. Der Extincteur, der von einem Manne auf dem Rücken getragen werden kann, ist dazu bestimmt, entstehendes Feuer zu löschen und hat sich nach zahlreichen Berichten überall, wo er in Anwendung kam, als sehr praktisch bewährt. Fast ein Jahr lang hält die Kraft der Füllung aus. Mittelst eines dazu gehörigen Manometers kann man jederzeit messen, wie viel Atmosphäre die Mischung enthält. Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft legt großen Werth auf diesen Apparat. Die deutschen Verfertiger, Schäfer und Budenberg in Magdeburg, liefern denselben incl. Manometer für 25—45 Thlr.

Dr. Immerwahr auf Polkendorf referirte über **Dünger-Consum-Vereine.** Er erwähnte: Wir befinden uns noch im Anfange genossenschaftlicher Bewegung; namentlich habe die Landwirthschaft Ursache, zur Bildung von Genossenschaften zu schreiten. Eine General-Commission sei deshalb in der Provinz zusammengetreten, um die einzelnen Vereine zu veranlassen, ebenfalls mit Bildung von Spezial-Commissionen vorzugehen. Wünschenswerth sei die Gründung von Credit- und Consumvereinen. Referent stellte den Antrag, daß der landw. Verein eine Genossenschafts-Commission wähle, welche Bericht an die General-Genossenschafts-Commission erstatte. Für Bildung von Dünger-Consum-Vereinen liege entschieden ein Bedürfniß vor und möge sofort mit Gründung desselben vorgegangen werden. Der hiesige möge sich dann dem Breslauer als Filialverein anschließen. — Nachdem die Statuten des Breslauer Dünger-Consum-Vereins vorgetragen worden, entspann sich eine äußerst lebhafte Debatte, welche die verschiedenen Standpunkte kennzeichnete. Schließlich fiel der Antrag auf Bildung einer landw. Genossenschafts-Commission, aber der Antrag auf Ernennung einer Commission zur Gründung eines Dünger-Consum-Vereins wurde angenommen. Das vorhandeue Material soll gesichtet und dann von den Mitgliedern: Rittergutsbesitzer Overweg auf Rauße, Dr. Immerwahr auf Polkendorf und Kaufmann Toepffer in Maltsch Bericht erstattet werden, um dann in einer nächsten Sitzung die Sache in Angriff zu nehmen.*)

Schließlich hielt der königl. Oberamtmann Kriesche-Nimkau Vortrag über **Anlage von Luzerne-Koppeln.** Nachdem Redner den Grund, warum er Luzerne anbaue, dargelegt, erörterte er das Verfahren und dann die Resultate des Luzerne-Anbaues. Letztere waren im vergangenen Jahre sehr günstige, indem er von einer Fläche von 15 Morgen, wozu im Herbst Maisfütterung trat, eine Rindviehheerde von 50 Haupt in Sommerfütterung ausreichend ernährt habe.

—im.—

Notizen.

(Wurzelpräparate der landwirthschaftlichen Culturpflanzen.) Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß in den Kreisen der Praxis diejenigen Bedingungen der Ernährung der Kulturpflanzen, welche sich auf den Boden beziehen, auf seine Zusammensetzung, seinen Kraftzustand, seine Bearbeitung, Düngung und dergl. — daß diese Bedingungen ununterbrochen erörtert werden, während demjenigen Theil der Pflanze, welchem die Funktion obliegt, innerhalb eben dieser gegebenen Bedingungen die Ernährung der Pflanze, soweit sie vom Boden abhängig ist, zu vermitteln — dem Wurzelapparat — vergleichsweise viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewandt wird. Im gewöhnlichen Gange der landwirthschaftlichen Arbeiten wird eben nur ein Theil des Wurzelvermögens der Pflanze sichtbar. Beim Ausroden der verschiedenen Rübenarten und Knollengewächse, beim Ausziehen sonstiger Kulturpflanzen wird ein großer Theil des feinen Wurzelgewebes, namentlich der in die Tiefe gehende, nicht mit vom Boden abgelöst. Was dem Auge sichtbar wird, sind eben nur Bruchstücke des ausgedehnten Wurzelvermögens der Pflanze. Muß aber nicht die unmittelbare Anschauung des vollständigen Wurzelapparates der Einsicht in die Bedingungen der Ernährung und die Mittel zu ihrer Unterstützung die größte Förderung gewähren? Belehrt es nicht sicherer als viele Worte, beispielsweise aus solcher unmittelbaren Anschauung zu ersehen, daß die Wurzeln vieler Pflanzen in ihrer Entwickelung sich nicht auf eine Tiefe des Bodens von 1, 2, 3 Fuß beschränken, sondern daß sie auf Tiefen von 6, 8 und mehr Fuß hinabdringen in feinster Verzweigung, um bis zu dieser Tiefe hinab den Boden für die Ernährung der Pflanze tributair zu machen.

Wäre es nicht aus allen diesen Gründen wünschenswerth, namentlich in jedem Versammlungslokal eines landwirthschaftlichen Vereins eine möglichst vollständige Sammlung von Exemplaren aller gebräuchlichen Kulturgewächse mit vollständigen Wurzeln dauernd aufgestellt zu sehen? Würde es beispielsweise bei Verhandlungen über Tiefkultur nicht einen sehr wirksamen Beistand leisten, an dem vorhandenen Exemplar einer solchen Pflanze, für welche tiefe Kultur empfohlen wird, sich zu überzeugen, wie weit in den Boden hinab die Ernährungsorgane der Pflanze dringen?

Bekanntlich ist die Auslösung des ganzen Wurzelgewebes mühsam. Es ist erforderlich, an tiefen Abschnitten des Bodens, wie sie übrigens bei Drain-Anlagen, Wegebauten und dergleichen sich von selbst ergeben, das Wurzelgeflecht sorgsam auszuspülen und dasselbe auf diese Weise nach und nach vom Boden abzulösen. Sollten aber, wenn eine Anzahl von Vereinen sich zum Ankauf solcher Sammlungen entschließen wollten, sich nicht Personen finden, welche ein Geschäft daraus machen, solche Sammlungen zu beschaffen?

(Z. d. l. C.-V. f. d. P. S.)

M. **(Ober-Tribunals-Entscheidung.)** Der Titel 28 des Strafgesetzbuches handelt in den §§ 209 bis 330 von dem Verbrechen und Vergehen im Amte und sollen die Vorschriften dieses Titels auf alle öffentliche Beamten, sie mögen im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienste stehen, auf Lebenszeit oder nur zeitweise angestellt sein, einen Diensteid geleistet haben oder nicht, Anwendung finden. Durch Ober-Tribunals-Erkenntniß vom 30. April 1868 ist ausgesprochen, daß die Schulzen (Dorfrichter) zu diesen Beamten gehören.

Der § 282 des Strafgesetzbuches bestimmt unter anderen, daß: Wer Gegenstände, welche zur Verschönerung öffentlicher Wege oder Anlagen dienen, vorsätzlich zerstört oder beschädigt, soll nicht unter 14 Tagen Gefängniß bestraft werden. Durch Erkenntniß vom 22. April 1868 hat das Königliche Ober-Tribunal den Rechtsgrundsatz ausgesprochen, daß die vorsätzliche Beschädigung von Bäumen, welche zur Verschönerung eines öffentlichen Weges dienen, nie nach der Feldpolizeiordnung, sondern stets nach dem vorbezeichneten § des Strafgesetzbuches zu ahnden ist.

Ein umzäunter Wald verliert dadurch, daß eine am Ein- und Ausgange mit Thoren versehene Straße hindurchführt, selbst dann, wenn diese Thore ausnahmsweise offen gelassen werden, noch nicht den Charakter eines Geheges im Sinne des § 217 des Strafgesetzbuches (Nicht unter 3 Monat Gefängniß wird bestraft, wer Wild aus umzäunten Gehegen stiehlt).

Ein Wilddiebstahl aus einem umzäunten Gehege fällt, wenn der Dieb eine zum Erlegen des Wildes bestimmte Waffe bei sich führt, unter Strafgesetzbuch § 218 Nr. 7 (Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht tritt ein 2c. — wenn der Dieb Waffen bei sich führt).

(Landwirthschaftliche Hochschule.) Eine Denkschrift des Ackerbauministeriums, betreffend die Gründung einer landw. Hochschule in Wien, mit dem Kostenanschlage versehen, liegt gegenwärtig den Ministern vor. Von der Absicht geleitet, den Zweck mit den geringsten Kosten zu erreichen, hat das Ackerbauministerium von der Gründung einer für sich bestehenden Hochschule abgesehen und intendirt die Errichtung einer neuen landwirthschaftlichen Section der philosophischen Facultät an der Wiener Universität nach dem Vorbilde von Göttingen, Halle, Berlin. Durch diese Verbindung sollen der landwirthschaftlichen Hochschule die schon vorhandenen Lehrkräfte und Lehrmittel zu Gute kommen nnd die Administration würde nur einen kleinen Aufwand in Anspruch nehmen. (Wiener l. Z.)

(Einfluß der Wälder auf das Klima.) Die Trockenheit des egyptischen Klimas ist derart, daß es in Ober-Egypten niemals regnet und daß man in dem Delta früher nie mehr als fünf bis 6 Regentage im Jahre zählte. Aber der Vicekönig Mehemed Ali ließ auf dem Delta zwanzig Millionen Bäume anpflanzen. Seit einigen Jahren sind nun diese Bäume groß geworden und die mittlere Zahl stieg von 5 oder 6 auf 60. Bezüglich dieser letzteren Thatsache stützen wir uns auf das Zeugniß von Reisenden, die neuerlich Egypten besuchten, und insbesondere auf das eines ausgezeichnet verläßlichen Beobachters, des Herrn Pouchet.

---

*) Unmaßgeblich dürfte den Mitgliedern des Neumarkter, sowie jener Vereine, welche den Schwerpunkt des Verkehrs in der Hauptstadt der Provinz zu suchen gewohnt sind, anzurathen sein, sich dem Breslauer Dünger-Consumverein anzuschließen und von der Bildung einer eigenen kleinen Genossenschaft abzusehen. Einerseits ist erst ein gewisser umfangreicher Bedarf die Grundlage billigeren Bezuges (En gros-Einkauf), andererseits würde die Bezugsquelle für jene Kategorie von Consumvereinen, dennoch überwiegend Breslau bleiben, — und dann dürfte es mehr oder weniger unmöglich sein, in Städten wie Neumarkt, Oels, Wohlau, Ohlau 2c. Chemiker zu gewinnen, welche sich geneigt zeigen, gegen ein mäßiges Honorar eine wirksame und zuverlässige analytische Controle der erkauften Düngemittel auszuüben. — Den gegebenen Anlaß benutzend, ermangeln wir nicht, darauf hinzuweisen, daß die erste Versammlung des Breslauer Dünger-Consumvereins, Freitag, den 19. h. Früh 10 Uhr im hiesigen Hotel zur goldenen Gans ansteht und daß zu derselben alle Landwirthe eingeladen sind, welche beabsichtigen, sich der Genossenschaft anzuschließen.

Die Redaction.

Literaturzeitung.

Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gesammtgebiete der Agrikultur-Chemie.

Begründet von Dr. Robert Hoffmann. Fortgesetzt von Dr. Eduard Peters, Chemiker der agrikultur-chemischen Versuchsstation für die Provinz Posen in Kuschen bei Schmiegel und General-Sekretär des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen. — Berlin, Verlag von Julius Springer, 1869. — **Zehnter Jahrgang** pr. 1867. „Erste und Zweite Hälfte" umfassend in drei Abtheilungen die „**Chemie des Ackerbaues**, — **die Chemie der Thierernährung**, — sowie die **Chemische Technologie der landwirthschaftlich-technischen Nebengewerbe.** Die erste Abtheilung bearbeitet von Dr. Th. Dietrich (Boden, Luft und Düngung), Dr. Hellriegel (die Pflanze); — die zweite und dritte Abtheilung von Dr. Peters. Die steigende Theilnahme, deren sich das vorliegende, in seinem Werthe durch die Namen seiner Leiter verbürgte Unternehmen auch seitens der praktischen Landwirthe erfreut, liegt begründet in dem durch die Forderungen der Zeit gebotenen Interesse an den Errungenschaften der Naturforschung. —

Es befriedigt ferner ein Bedürfniß, indem es in bestimmten Zeitabschnitten das gegebene Forschungsmaterial von allem Ballast befreiet und übersichtlich geordnet dem lernbegierigen Leser darbietet und ihm so die Zeit und Mühe erspart, unter den zahlreichen Fachschriften selbst eine solche Sichtung vorzunehmen. Wenn nun noch, wie vorliegendes Werk uns zeigt, die verschiedenen, als bemerkenswerth ausersehenen Arbeiten eine sachgemäße und kritische Beleuchtung erfahren, und am Schlusse eines jeden Abschnittes alle Einzel-Erscheinungen in einem „Rückblick" zum Gesammtbilde fixirt werden, so dürfte damit allen Ansprüchen an einen Jahresbericht Genüge geleistet sein. — Bei der Lectüre eines solchen Werkes bildet sich im Geiste des aufmerksamen Lesers gleichsam ein „Kern", an welchen die eigenen, so wie die Erfahrungen und Forschungs-Resultate Anderer leicht angereiht werden können. — Gleichzeitig erwacht aber auch in Jedem bei dieser Lectüre das Gefühl des Dankes gegenüber den verdienten Männern der Wissenschaft, welche sich einer so mühevollen und zeitraubenden Arbeit unterzogen haben. In ihren Stellungen reichen Wissenschaft und Praxis einander die Hand; dasselbe ist auch der Fall beim Jahresbericht und jedem Landwirth, welcher bestrebt ist, der eigenen Praxis die Lehren der Wissenschaft zu Grunde zu legen, wird demnach der Besitz dieses Buches wünschenswerth und unerläßlich sein.

Dr. Franz Hulwa.

Berlin, 1. Februar. **(Vieh.)** An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt heute zum Verkauf angetrieben:

1452 Stück Hornvieh. 1. Qualität galt 16—17 Thr., 2. Qualität 13—14 Thlr. und 3. Qualität 8—10 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

2919 Stück Schweine. Beste Waare erreichte den Preis von 18 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht.

4112 Stück Schafvieh. Für 40 Pfd. Fleischgewicht fetter schwerer Kernwaare wurden 7—7½ Thlr. bezahlt.

811 Stück Kälber hatten gedrückte Preise.

(Orig.-Ber.) **Breslauer Schlachtviehmarkt. (Janke u. Co.)** Marktbericht der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 1869.

Der Auftrieb betrug:

1) 302 Stück Rindvieh (darunter 152 Ochsen, 150 Kühe). Beschickt war der Markt von hiesigen und auswärtigen Händlern, sowie von schlesischen Dominien.

Die Qualität der Waare war eine mittelmäßige. Der Handel gestaltete sich flau, da die Zufuhr das Bedürfniß bei Weitem überstieg und nach außerhalb nur geringer Versand stattfand. Die Bestände wurden nicht geräumt.

Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer für:

Prima-Waare	14—15	Thlr.
2. Qualität	11—12	=
geringere	9—10	=

2) 582 Stück Schweine. Mit dieser Viehgattung war der Markt mittelmäßig beschickt, das Verkaufsgeschäft war lebhafter, da die Zutriften den Bedarf nicht deckten.

Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht:

beste feinste Waare	17—18 Thlr.
mittlere Waare	14—15 Thlr.

3) 1499 Stück Schafvieh. Die Beschickung war eine gute, der Handel ebenfalls gedrückte, da für außerhalb keine Käufe geschlossen wurden.

Gezahlt wurde für 40 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer:

Prima-Waare	5—5½ Thlr.,
geringste Qualität	2½—3 Thlr.

4) 457 Stück Kälber wurden zu etwas besseren Preisen bezahlt. Man bezahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer 14—14½ Thlr.

Der Auftrieb deckte den Bedarf.

Die Markt-Commission.

Breslau, 30. Januar. **(Wollbericht.)** Im Monat Januar wurden ca. 5000 Centner Wolle verschiedenster Gattungen an zollvereinsländische Kammgarnspinner, rheinische und andere inländische Tuchfabrikanten, Berliner Commissionshäuser und Händler, sowie an hiesige Commissionäre (für England und Frankreich) verkauft. Die Preise haben sich trotz des ziemlich bedeutenden Absatzes nicht gebessert und können nur wie die des vergangenen Decembers normirt werden.

Die Handelskammer.
Commission für Wollberichte.

---

v. H. **London**, 30. Januar. Das kalte Wetter hatte die Condition des Weizens gebessert; es zeigte sich daher auf unserem Markt am Montag mehr Geneigtheit zum Geschäft. Die Preise stiegen um 1—2 Sh. per Quarter. Für ausländischen Weizen zeigte sich mehr Nachfrage zu vollen bisherigen Preisen. Von Gerste erholten sich die engl. und ausländischen Malz-Sorten von dem Druck, den sie in der vorigen Woche erfahren hatten, und gewannen 1 Sh. per Quarter. Die Sorten für die Mühle blieben im Preise unverändert, erfuhren aber bessere Nachfrage. Hafer war in guter Nachfrage und etwas höher als vorige Woche. Mehl war fest bei den Preisen der vorigen Woche. Gestern kamen von englischem Weizen nur wenige frische Posten zu Markt; der meiste offerirte Weizen war vom Montag übrig geblieben. Der Handel bewegte sich daher träge, da die Müller wenig Geneigtheit zeigten, zu kaufen. Es ging deshalb das am Montag gewonnene Avance ganz verloren und Verkäufer mußten in eine Reduction von 1 — 2 Sh. willigen. Ausländischer Weizen betheiligte sich an diesem Rückgang der Preise und verlor 1 Sh. per Qu. Gerste war fest im Preise und für Malz- und Mahl-Sorten gefragt. Der Handel in schwimmender Waare war in dem ersten Theil der Woche belebt, nahm aber einen ruhigeren Ton an und schloß träger und billiger für alle Getreide-Sorten. Weizen behauptete sich im Preise; der Handel in demselben war aber nicht so lebhaft wie vorige Woche. Gerste war auch träge und schloß billiger. Roggen war für den Continent lebhaft gefragt. Die Märkte in den Grafschaften, ebenso die schottischen und irländischen Märkte berichten von einem Avance von 1 — 2 Sh. per Qu. für Weizen bei lebhafter Nachfrage nach demselben. Berichte aus New-York vom 15. Januar melden, daß der dortige Markt eine fallende Tendenz für Mehl und Weizen angenommen hatte. — Während des vergangenen Monats haben hier in London wenig Umsätze in Colonialwollen stattgefunden; die Berichte von Händlern aber aus dem Lande berichten von einem guten Geschäft bei festen Preisen. Ebenso lauten die Berichte aus dem Auslande; der Handel auf dem Continent hatte sich etwas erholt von der so lange herrschenden Mattigkeit und es manifestirte sich mehr Hoffnung für die Zukunft. Die nächste Auction wird wahrscheinlich am 25. Februar oder am 5. März beginnen; nach ungefährer Schätzung werden ca. 120,000 Ballen zu derselben herankommen. Dazu tritt der vorhandene Vorrath von 15,000 Ballen; also kommen zur Auction 135,000 Ballen oder voll 10 Procent mehr, als in der Frühjahrs-Auction des vorigen Jahres. — Die Total-Einfuhr ausländischen Viehes nach hier betrug in der vorigen Woche 20390 Stück gegen 15370 Stück in der correspondirenden Woche des vorigen Jahres. Die Zutrift inländischen Rindviehes zu unserm Markt am Montag war eine starke. Der Handel in demselben bewegte sich ruhig. Die Preise aber waren etwas geringer. Für das Rindvieh aus unseren eigenen Distrikten behaupteten sich die Preise der vorigen Woche. Bei dem Schafvieh machte sich für ausgesuchte Waare ein Avance von 2 P. per 8 Pfund geltend.

Zu den Kosten der XXVII. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe sind ferner von nachstehenden Herren „Garantiebeiträge" gezeichnet worden:

Rittergutsbesitzer	Lüdke-Ober-Schönfeld	4	Thlr.
=	und Fabrikbes. J. Latzel-Barzdorf	100	=
=	Hentze-Weichnitz	50	=
=	Freiherr von Tröltsch-Wäldchen	10	=
=	von Wentzky-Glambach	10	=
=	von Stegmann-Stachau	10	=
=	von Luck-Ottwitz	10	=
=	von Schickfuß-Baumgarten	10	=
Landw. Verein zu Oppeln		100	=
Rittergutsbesitzer	Lewald-Sillmenau	10	=
=	Gläser-Klein-Sägewitz	10	=
=	von Schönberg-Wasserjentsch	10	=
	Summa	334	Thlr.
	In voriger Nummer nachgewiesen	925	=
	Im Ganzen also	1259	Thlr.

Breslau, den 4. Februar 1869. W. Korn.

Fragekasten.

H. K. zu Ch. — Die gesetzliche Grundlage des Butterhandels auf öffentlichem Marktplatz bildet das Gewicht. — Wenn in der Preisnotiz der Ausdruck „Quart" gebraucht wird, so sind unter dieser Bezeichnung netto 2 Pfund zu verstehen. Hält eine, öffentlich als ein „Quart" feilgebotene Quantität Butter weniger als 2 Pfund, so liegt eine Markt-Contravention vor, die im Betretungsfalle die gesetzliche Strafe nach sich zieht. Thatsächlich wiegt ein richtig gemessenes preuß. Quart Butter von Durchschnittsqualität i. d. R. einige Loth über 2 Pfund; Sie werden mit etwa 48 Quart bereits das Gewicht von 1 Centner erreichen.

Briefkasten.

H. — H. — C. — Freundlichen Gruß und herzlichen Dank für Ihre lieben Zeilen. Auch wir rufen Ihnen ein fröhliches Wiedersehen im Mai zu. Soll eine Wohnung für Sie bestellt werden?

Hierzu der Anzeiger des Landwirth Nr. 6.

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.